



Gebäude erneuern - Energieverbrauch reduzieren

Energieberatung im Kanton Nidwalden

Gründe für eine Energieberatung

Die Verknappung fossiler Brennstoffe und die damit verbundenen Energiepreissteigerungen sind Grund für die Erneuerung der Liegenschaft und die Reduktion des Wärmeverbrauchs mit geeigneten Massnahmen zur Wärmedämmung und dem Ersatz der Heizungsanlage.

Die Erneuerung von Liegenschaften ist mit beträchtlichen Kosten verbunden, gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch falsche oder unrichtig ausgeführte Massnahmen grosse Gebäudeschäden entstehen können. Insbesondere ist eine umfassende Betrachtung des Gebäudes wichtig. Im Rahmen einer Energieberatung kann auf Grundlage einer Gesamtanalyse aufgezeigt werden, wie das richtige Vorgehen bei der Erneuerung zu planen ist.

Ein weiterer wichtiger Grund der energetischen Gebäudeerneuerung ist, dass damit eine fühlbare Komfortsteigerung erreicht wird. Ebenso wird der Wert der Liegenschaft gesichert und die Bausubstanz langfristig erhalten.

Die Energiefachstelle des Kantons Nidwalden unterstützt die Energieberatung durch akkreditierte Fachleute mit einem finanziellen Beitrag.

Inhalt der Energieberatung

Die Energieberatung hat das Ziel, den Bauherren bei der Erneuerung oder Modernisierung seiner Liegenschaft mit Fachinformationen zu unterstützen und ihm das richtige Vorgehen aufzuzeigen. Die Beratung erfolgt auf der betroffenen Liegenschaft und hat eine Dauer von ungefähr 1 bis 2 Stunden. Folgende Elemente bilden Gegenstand der Beratung:

- energetische Beurteilung der Liegenschaft und Ermittlung der Energiekennzahl
- energetische und qualitative Beurteilung der einzelnen Bauteile
- energetische und qualitative Beurteilung der Heizungsanlage
- Erarbeitung und Aufzeigen von Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfes mit einer entsprechenden Prioritätenliste
- Abklärung und Abschätzung von Förderbeiträgen
- Hinweise und Tipps für die Umsetzung des Vorgehens

Die Ergebnisse der Beratung werden als Bericht in standardisierter Form dargestellt und dem Beratungsempfänger zugestellt. Dieser Bericht ist Beleg für die Einforderungen des Kantonsbeitrages. Ergänzend zu diesem Bericht kann der Berater weitere dokumentierende Unterlagen von EnergieSchweiz zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Energieberatung werden ausdrücklich keine honorarpflichtigen Planungsarbeiten wahrgenommen, so zum Beispiel die Erstellung des Wärmeschutznachweise, die Berechnung des Energieverbrauchs nach SIA 380/1, die Erstellung eines Vorprojektes oder einer verbindlichen Kostenschätzung. Die Energieberatung ist zudem neutral und enthält keinerlei Hinweise oder Empfehlungen zu Produkten oder Firmen.

Vorbereitung der Beratung

Mit dem Ziel, die Beratung in hoher Qualität durchführen zu können, ist die Mitarbeit des Beratungsempfängers von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck sollten alle vorhandenen Planungsunterlagen und Energie-rechnungen (Heizöl, Holz, Gas, Elektrizität) der letzten drei Jahre bereitgestellt werden. Bereits vorhandene Planungsunterlagen, Offerten etc. sind ebenfalls für die Beratung bereitzuhalten. Der Zugang zum Objekt muss vorhanden sein (auch Keller und Estrichräume).

Wahl des Energieberaters

Der Beratungsempfänger kann den Energieberater aus der Liste der akkreditierten Berater frei auswählen. Die Hinweise auf besondere Fachkompetenzen des Beraters sind rein informativ. Die Energiefachstelle des Kantons Nidwalden hat die Liste aus anerkannten, in der Region tätigen Fachleuten zusammengestellt. Auskunftsstelle ist die Energiefachstelle (Telefon 041 618 40 54 oder E-Mail efs@nw.ch). Die aktuelle Liste finden sie auf der Homepage der Energiefachstelle des Kantons Nidwalden.

Kostenbeteiligung der Energiefachstelle

Die Energiefachstelle beteiligt sich mit CHF 400.00 an den Kosten der Beratung. Bedingung ist, dass es sich bei der Beratung um eine bestehende Liegenschaft im Kanton Nidwalden handelt. Der Energieberater orientiert nach erfolgter Zahlung die Energiefachstelle mit einer Kopie des Berichtes, worauf die Energiefachstelle die Auszahlung innerhalb eines Monats veranlasst.

Bestellung einer Energieberatung

Die Kosten der Energieberatung betragen pauschal CHF 550.00 (exkl. MwSt.). Diese sind spätestens 30 Tage nach dem Datum der Vorortberatung direkt beim Energieberater zu begleichen.

Wir bestellen eine Energieberatung für das nachfolgende Gebäude:

Adresse der Liegenschaft	Strasse _____
	Ort _____
Energieberater	Name _____
Beratungsempfänger	Name, Vorname _____
	Strasse _____
	Ort _____
	Telefon (tagsüber) _____
	E-Mail _____

Diese Bestellung ist direkt dem Energieberater oder der Energiefachstelle des Kantons Nidwalden Stansstadterstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, zuzustellen. Der Berater wird sich mit Ihnen umgehend in Verbindung setzen um einen geeigneten Termin zu vereinbaren.